

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren | 2 |
| Schulanmeldung 2025 in den Grundschulen | 3 |
| Reformierte Schuleingangsuntersuchung | 4 |

Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren

In Deutschland müssen alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen (Schulpflicht). Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, melden Sie sich bitte beim Staatlichen Schulamt (siehe unten).

Wenn Sie in einer Flüchtlingsunterkunft leben, melden Sie sich bitte innerhalb von 2 Wochen bei der Ausländerbehörde mit Ihrer neuen Adresse an. Die Betreuer Ihrer Unterkunft melden Ihr Kind beim Staatlichen Schulamt an. Sie bekommen mit der Post einen Termin beim Staatlichen Schulamt. Danach kann Ihr Kind zur Schule gehen. Ihr Kind kommt zuerst in eine Deutschklasse, um Deutsch zu lernen. Wenn Ihr Kind gut genug Deutsch kann, kommt es in eine normale Schulklasse.

 **Wichtig:** Bringen Sie **unbedingt Ihr Kind** mit! Bitte bringen Sie außerdem einen Dolmetscher mit. Bringen Sie auch folgende Dokumente mit:

- Ihren Ausweis oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung der Ausländerbehörde
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Kontakt

Staatliches Schulamt

 [Gögginger Str. 59, 86159 Augsburg](#)

 [08213246948](tel:08213246948)

 <https://www.augsburg.de>

Schulmaterial

Von der Schule bekommen Sie eine Bestätigung, dass Ihr Kind für die Schule angemeldet ist. Mit der Bestätigung können Sie beim [Amt für Soziale Leistungen](#) einen Gutschein für Schulmaterial beantragen.

 **Wichtig:** Holen Sie den Gutschein, bevor Sie Schulmaterial kaufen. Wenn Sie vorher etwas kaufen und einen Kassenzettel abgeben, bekommen Sie kein Geld.

Fahrtkosten zur Schule

Sie können beim Schulverwaltungsamt einen Antrag stellen, damit Sie die Kosten für Bus und Straßenbahn nicht selbst bezahlen müssen. Dann wird für Ihr Kind die Monatskarte bezahlt. Dies geht aber nur, wenn der Schulweg Ihres Kindes länger als 2 km ist (1. bis 4. Klasse). Ab der 5. Klasse muss der Schulweg länger als 3 km sein.

 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Krankmeldung bei der Schule

Bitte rufen Sie vor 8:00 Uhr in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für SchülerInnen in Augsburg

Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie Unterstützung beantragen. Es gibt zwei Fördermöglichkeiten: das "Bildungs- und Teilhabepaket" und das Projekt "Kinderchancen". Sie können dann ein Mittagessen in der Schule, Mitgliedsbeiträge für Kultur- oder Sportvereine oder das Geld für die Teilnahme an Schulausflügen zu bekommen. Den Antrag stellen Sie im [Amt für Soziale Leistungen](#).

 **Wichtig:** Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

 Viele Informationen zum Thema Schule finden Sie [hier](#).

Schlagworte: Schulpflicht, Schulamt, Schulmaterial, Fahrtkosten, Krankmeldung, Bildungs- und Teilhabepaket, Kinderchancen, Anmeldung zur Schule, Schulanmeldung, Wo Schulanmeldung

Schulanmeldung 2025 in den Grundschulen

Kinder, die im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werden, müssen an einer Grundschule angemeldet werden

- Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September sechs Jahre alt sind (also spätestens am 30. September 2019 geboren sind)

Bitte beachten

- Termine: **17. März 2025, bis Freitag, 21. März 2025**, jeweils von **13 bis 18 Uhr**
- Gehen Sie zu der zuständigen **Sprengelschule**
- Melden Sie Ihr Kind **persönlich** an
- **Informieren Sie sich**, an welchen Tagen die Schulanmeldung in Ihrer **Sprengelschule** möglich ist.

 [Hier finden Sie heraus, welche Schule für Sie zuständig ist \(Sprengelschule\)](#)

weitere Informationen

Wird Ihr Kind zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 30. September 2025 sechs Jahre alt?

- dann können Sie den Beginn der Schulpflicht auf das nächste Schuljahr verschieben.
- Sie müssen trotzdem das Kind im März 2025 anmelden
- Sie entscheiden nach einem Beratungsgespräch, wann Ihr Kind die Schule anfängt.
- Entscheiden Sie, dass Ihr Kind im Jahr 2026 die Schule beginnen soll? Dann müssen Sie diese Entscheidung schriftlich der Schule mitteilen.

Dieses Schreiben muss bis spätestens **Donnerstag, 10. April 2025**, in der Schule sein.

 [weitere Informationen finden Sie hier](#)

Reformierte Schuleingangsuntersuchung

Ihr Kind kommt bald in die Schule? Sie haben eine Einladung zu der reformierten Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt bekommen?

Diese Einladung bekommen auch Eltern, die den Korridor in Anspruch nehmen. Korridor bedeutet: Bei Kindern, die zwischen 1.07 und 30.09 geboren sind, entscheiden Eltern, ob das Kind schon dieses Jahr in die Schule geht.

Gehen Sie auf jeden Fall zu diesem Termin. Alle Eltern bekommen so eine Einladung. Alle Kinder müssen untersucht werden. Auch Kinder, die den Korridor in Anspruch nehmen.

Bei dieser Untersuchung schauen die Ärzte, ob ihr Kind für die Schule schon bereit ist. Sie können den Ärzten auch Ihre Fragen stellen.

Was passiert genau bei der Untersuchung?

Eine Medizinische Fachangestellte und wenn nötig ein Arzt oder eine Ärztin werden Ihr Kind untersuchen:

- sie schauen, ob Ihr Kind gut hören und sehen kann,
- sie fragen, ob Ihr Kind vorher schwer krank war,
- sie messen die Körpergröße und Gewicht von Ihrem Kind,
- sie schauen sich das Impfbuch an,
- sie schauen sich das Kinder-Untersuchungsheft an.

Wo findet die Untersuchung statt?

im Gesundheitsamt

 [Hoher Weg 8, 86152 Augsburg](#)

Was müssen Sie mitbringen?

- **Impfbuch**
- Das **gelbe Untersuchungsheft** oder die **gelbe Teilnahmekarte** oder eine **ärztliche Bescheinigung** über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen
- den ausgefüllten **Anamnesebogen**
Die Angaben in den Bögen sind freiwillig. Bitte antworten Sie aber auf alle Fragen. So kann das Gesundheitsamt Sie möglichst gut beraten.
- Wenn Ihr Kind einen Schwerbehindertenausweis hat, bringen Sie ihn mit.

- Wenn Ihr Kind einen Gesundheitspass (z.B. Allergiepass, Diabetikerausweis o. ä.) hat, bringen Sie ihn mit.
- Wenn Ihr Kind Brille oder Hörgerät hat, bringen sie ihn mit.

Wer darf das Kind zu der Untersuchung begleiten?

Eine sorgeberechtigte Person (z.B. Mutter oder Vater) soll das Kind begleiten. Ist das aus wichtigen Gründen nicht möglich? Sie können eine andere Person bitten. Diese Person benötigt eine Vollmacht von Ihnen.

Was tun, wenn das Kind krank ist?

Sind Sie oder Ihr Kind erkältet? Können Sie zu diesem Termin aus einem wichtigen Grund nicht kommen? Dann melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt:

 [08213242044](tel:08213242044)

@jugend.gesundheitsamt@augzburg.de

Bitte beachten Sie:

Sie müssen die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung in der Schule zeigen. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Pflicht.

Hinweis zu Datenschutz

Die Daten aus der Schuleingangsuntersuchung in Bayern werden in anonymisierter Form (ohne Name und Anschrift) statistisch ausgewertet. So können wichtige Erkenntnisse über den aktuellen Gesundheitszustand der Kinder in Bayern gewonnen werden.

Links

- Informationen zu Schuleingangsuntersuchung in der Stadt Augsburg finden Sie [hier](#)
- Allgemeine Informationen zur Schuleingangsuntersuchung in verschiedenen Sprachen finden Sie auch [hier](#)

Schlagnworte: Schule, Brief, Schuleingangsuntersuchung, 1 Klasse, Schule beginnt, Brief Gesundheitsamrt, Korridor,